

Änderung des § 25 der Satzung SÄBU Kurhessen

Im Fall der Auflösung des Vereins oder des Wegfalls gemeinnütziger Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kreis-Chorverband Marburg-Biedenkopf e.V, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Kultur im Landkreis Marburg- Biedenkopf zu verwenden hat.

Auflösungsbeschluss

Der Sängerbund Kurhessen löst sich mit Ablauf des 31.3.2019 auf.

Beitrittsbeschluss

Die Mitglieder des Sängerkreises Kurhessen erklären mit Eintritt der Rechtswirksamkeit dieses Beschlusses über die Auflösung des Sängerbundes ihren Beitritt als Mitglieder zum Kreis-Chorverband Marburg-Biedenkopf e.V. oder dessen Rechtsnachfolger unter Wahrung der bisherigen mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten in Anerkennung der Satzung des aufnehmenden Kreis-Chorverbands Marburg-Biedenkopf e.V.

Bestellung der Liquidatoren

Zu Liquidatoren des Vereins gemäß § 49 BGB, die jeweils einzelne vertretungsberechtigt sind, werden die amtierenden Mitglieder des Vorstandes bestellt, namentlich **Erich Stingel** (Vorstand) und **Margret Müller** (Finanzen).